

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Liebenau



Bauleitplanung der Stadt Liebenau

a) Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Liebenau Nr. 8 „Seniorenzentrum Lacheweg“

b) 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Liebenau

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren gem. § 3 (2) BauGB durch Offenlegung der Planunterlagen

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau am 15.11.2021 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlegung der geänderten Planunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBB) Liebenau Nr. 8 „Seniorenzentrum Lacheweg“ und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Liebenau durchzuführen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Die Verfahren werden als zweistufige Beteiligungsverfahren mit Umweltbericht durchgeführt, der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Ziel der Verfahren ist die bauleitplanerische Zulassung einer Seniorenresidenz mit betreutem Wohnen am östlichen Stadtrand von Liebenau im unmittelbaren Umfeld des Rathauses sowie anderer öffentlicher Einrichtungen (Sportplatz, Kindergarten, Feuerwehr, Kulturscheune etc.). Der Planung waren umfangreiche Standortprüfungen und Abstimmungen mit den Fachbehörden vorausgegangen. Der Geltungsbereich des VBBs soll als „Sondergebiet Seniorenresidenz“, der der Änderung des FNPs von „Grünfläche Sportplatz“ in „Sondergebiet Seniorenresidenz“, „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ und „Flächen für den Gemeinbedarf“ ausgewiesen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan der Stadt Liebenau (Entwurf) und Landschaftsrahmenplan Nordhessen mit grundsätzlichen Nutzungsanalysen, Maßnahmenempfehlungen und Entwicklungskonzepten zu Klima, Natur- und Artenschutz, Landschaftsstruktur etc.
- Erhebungen zu Schutzgebieten des Natur- und Landschaftsschutzes (NATUREG, LSG Auenverbund Diemel), Begehungen und Realnutzungskartierung mit artenschutzrechtlicher Einschätzung (2021)
- Informationen zum gesetzlich festgesetzten Hochwasserschutzgebiet der Diemel mit Retentionskataster, Querprofilen und Schnitten
- Ermittlung und Bewertung von Bodenarten, Bodenfunktionen und ihrer Belange gem. einschlägiger Bestimmungen
- Stellungnahmen der Behörden zu den einzelnen Schutzgütern im Rahmen ihrer frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
- Schalltechnisches Gutachten des Schalltechnischen Beratungsbüros GSB, St. Wendel, März 2021
- Erläuterungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Seniorenresidenz Liebenau, März 2022
- Alarm- und Evakuierungsplan der Stadt Liebenau bei Hochwasser, April 2022.

Der Entwurf der Aufstellung des VBBs sowie der Änderung des FNPs bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, die Begründung mit Umweltbericht sowie ein Vorhaben- und Erschließungsplan werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

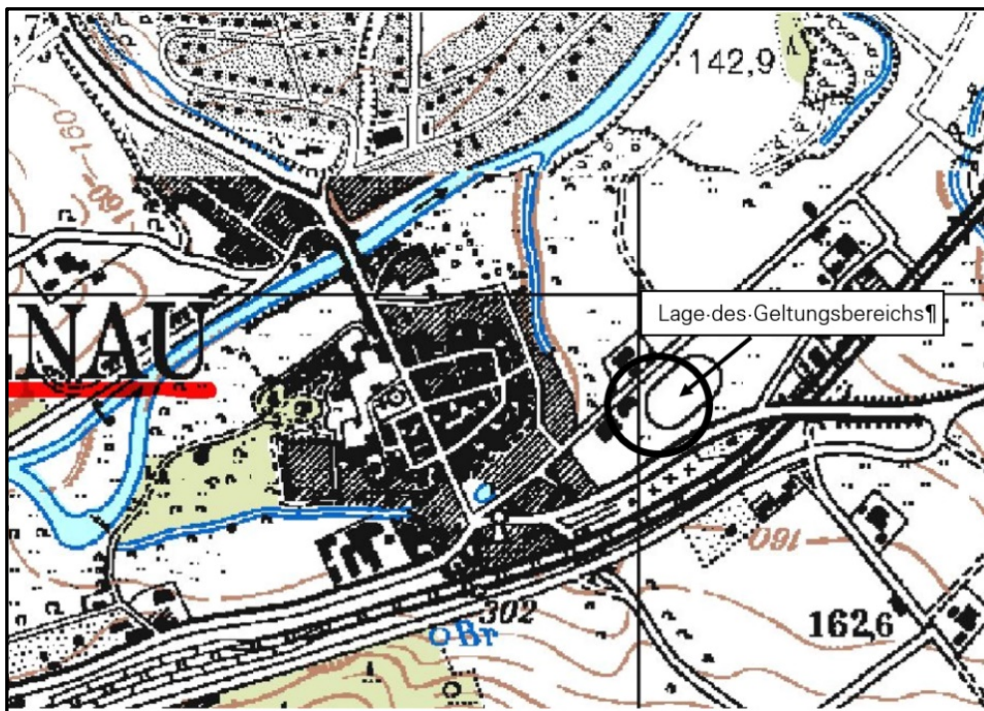
16. Mai 2022 bis einschließlich 17. Juni 2022

in der Stadtverwaltung Liebenau, Bauamt, Lacheweg 1, 34369 Liebenau während der Dienststunden (Mo-Fr 8.00 – 12.00 h, Mo+Di 14.00 – 15.30 h, Do. 14.00 – 18.30 h) zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind diese Bekanntmachung sowie die

Planunterlagen auf dem Internetportal der Stadt Liebenau einzusehen unter: <https://www.stadt-liebenau.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit besteht für jede*n die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zu den Planentwürfen mitzuteilen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie werden eine vorherige telefonische Anmeldung der Einsichtnahme bei der Stadt Liebenau unter 05676-9898-10 bzw. eine schriftliche Eingabe empfohlen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an das Bauamt der Stadt Liebenau, Lacheweg 1, 34369 Liebenau muss mit Eingang bis spätestens 17.06.2022 erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Lage des Geltungsbereichs ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.



Liebenau den 03.05.2022, Magistrat der Stadt Liebenau, Harald Munser, Bürgermeister